



Druckort: J. G. Neuber und Ed. Neuber.

Wir, Anton, von **SEINES** Gnaden, König von Sachsen u. u. u.
und
Friedrich August, Herzog zu Sachsen u.
thun hiermit kund und zu wissen:

Sachsen! durch die neue Verfassung sollen eure Rechte vor etwaiger Willkür für immerwährende Zeiten geschützt und gesichert, soll euch der Vortheil gewährt werden, daß fortan nicht Gesetze gegeben werden können, bevor nicht die aus eurer Mitte und von euch gewählten Vertreter, ob dieselben euren Bedürfnisse wahrhaft entsprechen, praktisch ausführbar seyen, und sonach wirklich in das Volkstreiben übersehen können, geprüft haben; soll euch die Veruhigung werden, daß keine Abgaben ausgeschrieben werden können, ohne daß sich eure Abgeordneten von dem Betrage und der Verwendung der Einnahmemaahmen, von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben, von der Aufbringungswaise und richtigen Vertheilung der Lasten zuvor genau unterrichtet haben; soll euch die Sicherheit zu Theil werden, daß bei Besetzung der Stellen im Staatsdienste Verdienst und Fähigkeit allein die Wahl bestimmen wird; wird euch endlich die Gelegenheit verschafft, eure Beschwerden und Wünsche durch gewählte Abgeordnete öffentlich laut werden zu lassen.

Durch die Städteordnung, der eine Gemeindeordnung, auch für Landgemeinden, bald folgen soll, wird die Regulirung eurer innern Verwaltungsangelegenheiten mehr euch selbst überlassen.

Durch die Ablösungsgesetze werden die der Cultur des Landes entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt, die Beschränkungen, denen die Besitzer dauerlicher Grundstücke unterworfen sind, beseitigt, und den Berechtigten für den Wegfall wohl begründeter Befugnisse Entschädigungen zugesichert, die ihnen, ohne die Berechtigung zu verlieren, in keinem Falle entzogen werden können, zugleich aber die Veranlassungen zu zahlreichen und kostspieligen Processen gehoben.

Demnach wird eine neue Organisation in den Behörden den Geschäftsgang vereinfachen und beschleunigen, der ganzen Staatsverwaltung mehr Einheit verschaffen; die Behörden, euch näher gebracht, werden sich im Stande befinden, eure Bedürfnisse genauer zu erkennen und hiernach einerseits Gesetze und Einrichtungen vorzuschlagen, wie sie euren Sitten und der Volkswürdigkeit entsprechen, andererseits die bestehenden Gesetze kräftiger zu handhaben, und so wahre bürgerliche Freiheit, die zwar freisinnige Gesetze und Einrichtungen, aber auch kräftigen Schuß verlangt, zu befördern.

Viel, was außerdem zu thun übrig bleibt, wird die natürliche und nothwendige Folge der neuen Verfassung seyn. Namentlich ist eine Umgestaltung des indirecten Abgabewesens dringend nothwendig und auch bereits in der Vorbereitung begriffen. Wie aber vor deren Ausführung das Ergebniß der mit benachbarten Staaten bereits obschwebenden Verhandlungen, das nothwendig einen bedeutenden Einfluß auf das anzunehmende System äußern wird, abgewartet werden muß, so wollen Wir auch, besonders bei der Wichtigkeit der Sache, bei diesen und andern Einrichtungen zuvor die Stimme der neuen Abgeordneten Unseres Volkes vernehmen.

So beabsichtigen Wir, unter dem Schutze des Allmächtigen, das begonnene Werk einer verbesserten Staatsverwaltung von Schritt zu Schritt mit Ernst und Ruhe weiter zu verfolgen und zu vollenden, hierdurch Unsern Landen Ruhe, Sicherheit, Glück und Wohlfahrt zu bereiten, und damit den Zweck Unseres Lebens und Wirkens zu beehüten.

Wir hoffen von allen Unsern Dienern, daß sie, ein jeder in seiner Stellung und seinem Berufe, durch ein richtiges Erkennen der Bedürfnisse Unseres Volkes, durch ein richtiges Erfassen der von Uns verfolgten Regierungsgrundsätze, durch erhöhte Thätigkeit, Unsern auf das Beste des Landes gerichteten Willen befördern und getreulich ausführen; von allen Unsern Unterthanen, daß sie durch Vertrauen in Unsere Absichten, durch Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, durch Ruhe, Ordnung und Geduld Uns in deren Vollbringung unterstützen, verrätherische Aufschläge und Einflüsterungen zurückweisen und so der Welt das Zeugniß geben werden, daß durch einzelne Uebelwollende der Ruhm der Sächsischen Nation nicht befechtet werden konnte.

Begeben zu Dresden, am 29. Mai 1831.

Anton.

Friedrich August, K. u. S.

Bernhard August von Lindenau.

D. Maximilian Günther.